



MITTEILUNGSBLATT DER HÜTTENWERKE RUHRORT-MEIDERICH AG.

1. Jahrgang

1. Juni 1950

Nummer 10

HINTERBLIEBENENVERSORGUNG

Für die werktätige Bevölkerung ist die Rentenversicherung als Teil der Sozialversicherung von besonderer Bedeutung. Das gilt nicht nur für den Versicherten, sondern auch für seine Angehörigen. Sie garantiert einmal die Versorgung des Versicherten bei Eintreten der Invalidität oder Erreichung der Altersgrenze und gibt ihm außerdem die Gewißheit, daß seine Angehörigen nach seinem Tode durch die ihnen zustehende Leistung aus der Rentenversicherung nicht mittellos dastehen und vor größter Not geschützt sind.

Den Verschiedenheiten der Berufsgruppen innerhalb der Werktätigen hat man dadurch Rechnung getragen, daß man für sie bestimmte Versicherungszweige schuf, die den Eigenarten und Interessen der Angehörigen dieser Gruppen angepaßt sind. Als zweckmäßig erwies sich die Dreiteilung der Rentenversicherung in die

- A) Invalidenversicherung = Rentenversicherung der Arbeiter
- B) Angestelltenversicherung = Rentenversicherung der Angestellten
- C) Knappschaftsversicherung = Rentenversicherung der im Bergbau tätigen Arbeiter und Angestellten

Daneben gewährt die Unfallversicherung Leistungen bei Arbeitsunfällen und anerkannten Berufskrankheiten.

Ferner ist noch die Sozialversicherungsdirektive Nr. 27 (SVD 27) zu nennen, die die Leistungen an Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene nach den Grundsätzen der Unfallversicherung regelt.

Unter welchen Voraussetzungen nun Hinterbliebenenrenten aus den vorerwähnten Rentenversicherungen gezahlt werden, soll an Hand nachfolgender Ausführungen erläutert werden:

Invalidenversicherung

Hinterbliebenenrenten werden gewährt, wenn für den Verstorbenen zur Zeit seines Todes die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft erhalten ist. Als rentenberechtigte Hinterbliebene gelten:

- a) die Ehefrau,
- b) die Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
- c) der Witwer

Zu a): Ist der Versicherungsfall vor dem 1. 6. 1949 eingetreten, wird Witwenrente gewährt, wenn die Witwe

- 1. dauernd oder vorübergehend invalide ist,
- 2. das 60. Lebensjahr vollendet hat,
- 3. das 55. Lebensjahr vollendet und mindestens 4 lebende Kinder geboren hat,
- 4. zur Zeit des Todes des Versicherten 4 waisenrentenberechtigte Kinder erzieht und
- 5. wenn und solange sie 2 waisenrentenberechtigte Kinder unter 6 Jahren erzieht.

Eine geschiedene Frau kann nur dann Witwenrente erhalten, wenn ihr der Versicherte zur Zeit des Todes Unterhalt zu leisten hatte und er nach dem 30. 4. 42 verstorben ist.

Ist der Versicherungsfall jedoch nach dem 1. 6. 1949 eingetreten, hat die Witwe, wenn die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten ist, in jedem Fall Anspruch auf Witwenrente.

Die Mindest-Witwenrente beträgt monatlich *DM* 40,-. Die Abfindung einer rentenberechtigten Witwe im Falle einer Wiederheirat ist einheitlich das Dreifache der Jahreswitwenrente, also mindestens *DM* 1440,-. Diese Bestimmung (Abfindung) gilt nur für die Witwen, die nach dem 1. 6. 1949 geheiratet haben und bis zur Eheschließung Witwenrente bezogen.

Zu b): Waisenrente erhalten nach dem Tode des Versicherten seine Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Als Kinder gelten:

1. die ehelichen Kinder,
2. die für ehelich erklärten Kinder,
3. die an Kindes Statt angenommenen Kinder,
4. die ehelichen Kinder eines Versicherten, wenn seine Vaterschaft festgestellt ist,
5. die unehelichen Kinder eines Versicherten.

Waisenrente erhalten nach dem Tode einer versicherten Ehefrau ihre Kinder, die eheliche Kinder des hinterbliebenen Ehemannes sind, nur, wenn die Verstorbene den Unterhalt ihrer Familie vorwiegend bestritten hat. Die Waisenrente wird nicht gewährt, wenn und solange der Ehemann den Unterhalt der Kinder bestreitet.

Zu c): Witwer-Rente erhält der erwerbsunfähige und bedürftige Ehemann nach dem Tode seiner versicherten Ehefrau, wenn die Verstorbene den Unterhalt ihrer Familie überwiegend bestritten hat.

Angestelltenversicherung

Hinterbliebenenrente nach dem Angestelltenversicherungsgesetz werden gewährt, wenn für den Verstorbenen zur Zeit des Todes die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft erhalten ist. Rentenberechtigt sind genau wie in der Invalidenversicherung

a) die Ehefrau, b) die Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, c) der Witwer.

Zu a): Für den Bezug der Witwenrente gelten in der Angestelltenversicherung die einengenden Vorschriften des § 1256 Abs. 1 bis 5 der Reichsversicherungsordnung nicht; d. h. m. a. Worten, daß an die Witwe eines Rentenversicherten in der Angestelltenversicherung Hinterbliebenenrente gezahlt wird, ganz gleich, ob sie arbeitsunfähig ist oder nicht, ein gewisses Alter erreicht hat oder die sonstigen Voraussetzungen erfüllt, die die Witwe eines vor dem 1. 6. 1949 verstorbenen Invalidenversicherungspflichtigen muß, um Hinterbliebenenrente beziehen zu können. Die Mindestrente beträgt monatlich 40,- DM. Abfindung bei Wiederheirat, siehe Ausführungen in der Invaliden-Versicherung.

Zu b u. c): sh. Ausführungen Invalidenversicherung.

Grundsätzlich werden Hinterbliebenenrenten aus allen Versicherungszweigen nur auf Antrag gewährt. In der Invaliden- und Angestelltenversicherung beginnt die Rente mit Ablauf des Monats, in dem sie beantragt wurde. Es empfiehlt sich aus diesem Grunde den Antrag baldmöglichst nach Eintritt des Versicherungsfalles zu stellen, um sich vor unnötigen finanziellen Verlusten zu sichern. Von großer Bedeutung für die schnelle Erledigung ist die vollständige Vorlage der Versicherungsunterlagen bei der Antragstellung.

Abschließend zur Hinterbliebenenrentengewährung aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung

sei erwähnt, daß die Kriegshinterbliebenen und Unfallhinterbliebenen, die Anspruch auf Hinterbliebenenrente nach der SVD 27 bzw. den Bestimmungen der Unfallversicherung haben, auch dann Anspruch auf Hinterbliebenenrente aus der Invalidenversicherung oder Angestelltenversicherung geltend machen können, wenn die vorgeschriebene Wartezeit bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht erfüllt ist. Es genügt, wenn der Versicherte vor seinem Ableben einen gültigen Beitrag zur Rentenversicherung geleistet hatte.

Die knappschaftliche Rentenversicherung

Hinterbliebenenrenten werden gewährt, wenn die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft erhalten ist. Rentenberechtigt (sh. Ausführungen Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung). Die knappschaftliche Rentenversicherung unterscheidet bei der Gewährung von Witwenrente zwischen

a) Witwenrente b) Witwenvollrente.

Ist der Versicherungsfall vor dem 1.6.1949 eingetreten, wird Witwenrente sofort gewährt, Witwenrente jedoch nur dann, wenn die Invalidenversicherung geltenden Voraussetzungen erfüllt sind (sh. Erläuterungen zu § 1256 Abs. 1-5 kVO). Ist der Versicherungsfall nach dem 1.6.1949 eingetreten, erhält die Witwe die Witwenvollrente.

Die Witwenrente beträgt mindestens 40,- DM, die Witwenvollrente 60 % der Knappschaftsrente ohne Kinderzuschuß. Sie wurde ab 1.6.1949 um 12,- DM monatlich erhöht.

Die Waisenrente beträgt zum Unterschied in der Invaliden- und Angestelltenversicherung nicht 30,-, sondern 31,- DM monatlich.

Erwähnenswert im Rahmen dieser Ausführungen ist das im Jahre 1944 getroffene Abkommen (Wanderversicherungsabkommen) zwischen der Reichsknappschaft einerseits und den Landesversicherungsanstalten andererseits. Es wurde damals u.a. vereinbart und als für die Vertragspartner verbindlich beschlossen, daß für die Einleitung und Bearbeitung des Rentenverfahrens die Knappschaft zuständig ist, wenn der Versicherte während seiner Gesamt-Beschäftigungszeit mehr als 6 Monatsbeiträge zur Knappschaftspensionskasse entrichtet hat. Versicherte und auch ihre Hinterbliebenen haben sich zur Aufnahme eines Rentenanspruches nicht an das Versicherungsamt, sondern an den für ihren Wohnort zuständigen Knappschaftsältesten zu wenden, wenn sie Rentenansprüche geltend machen wollen.

Unfallversicherung

Rentenberechtigt sind

a) die Witwe, b) die Waisen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, c) Verwandte der aufsteigenden Linie.

Hinterbliebenenrente wird gezahlt, wenn

1. der Versicherte tödlich verunglückt ist
2. an den Folgen eines Betriebsunfalles oder denen einer Berufskrankheit verstorben ist

Zu a): Die Hinterbliebenenrente beträgt für die

Witwe 20 % Jahresarbeitsverdienstes bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung. Hat die Witwe aber die Hälfte ihrer Erwerbsfähigkeit verloren oder das 60. Lebensjahr vollendet, beträgt die Rente 40 % des Jahresarbeitsverdienstes des Versicherten. Der Mindestbetrag, der jedoch an Witwenrente gezahlt wird, ist monatlich 40,- DM. Im Falle der Wiederverheiratung der Witwe zahlt die Unfallversicherung eine einmalige Abfindung in Höhe von 60 % des Jahresarbeitsverdienstes. Die Gewährung der Hinterbliebenenrente aus der Unfallversicherung macht man nicht davon abhängig, ob die Anwartschaft erhalten und die Wartezeit erfüllt ist.

Zu b): Waisenrente erhalten nach dem Tode des Versicherten seine Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahre. Sie beträgt für jedes Kind 20 % des Jahresarbeitsverdienstes, jedoch mindestens 30,- DM monatlich.

Zu c): An Verwandte aufsteigender Linie kann Angehörigenrente gewährt werden, wenn sie bedürftig sind und ihr Lebensunterhalt wesentlich von dem Verunglückten bestritten worden ist. Die Höhe der Angehörigenrente darf 20 % des Jahresarbeitsverdienstes des Versicherten nicht übersteigen.

Zusammengefaßt sei gesagt, daß der Gesamthöchstbetrag aller Hinterbliebenenrenten 80 % des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen darf. Der Artikel wird fortgesetzt. Es werden die Kriegshinterbliebenenfürsorge und Waisenrente behandelt.

Zur Diskussion

Es ist nicht Aufgabe der Hüttenpost, eine politische Diskussion über Gesetze der Bundesregierung auszulösen.

Aus sachlichen und aufklärenden Gründen bringen wir aber diese Erwiderung auf den Steuerartikel in der letzten Ausgabe.

Der Artikel über das Thema

„Die neue Steuerreform - ein Versager“

in der Hüttenpost Nr. 9 vom 1. 5. 50 kann nicht unwidersprochen bleiben, da die darin gemachten Ausführungen nicht den Tatsachen entsprechen. Der Artikelschreiber führt unrichtig aus, daß sich die neue Steuerreform höchst unsozial auswirkt und diese nur den Beziehern von höheren Einkommen Steuervorteile verschafft. Der Verfasser des Artikels verkennt zunächst, daß nach der vorläufigen Neuordnung von Steuergesetzen vom 22. 6. 48 fast nur die kleineren Einkommen eine Ermäßigung der Steuern erhalten haben, während die mittleren und höheren Einkommen wenig oder kaum berücksichtigt wurden. Dieses ist bei der neuen Steuerreform in etwa ausgeglichen worden. Daneben bringt die jetzige Steuerreform auch den Beziehern von kleinen Einkommen nicht unerhebliche steuerliche Vergünstigungen gegenüber der bisherigen Regelung, wie folgende Ausführungen zeigen:

Bisher waren monatlich in Steuergruppe I Einkommen bis DM 118,68 steuerfrei. Nach der neuen Steuerreform sind in dieser Gruppe Einkommen bis DM 127,58 steuerfrei.

Die monatlichen Einkommen werden in dieser Gruppe jetzt prozentual wie folgt versteuert:

DM	127,59	mit	0,4	%
„	200,—	„	4,4	„
„	300,—	„	8,5	„
„	400,—	„	11,8	„
„	500,—	„	14,7	„
„	600,—	„	17,6	„
„	700,—	„	20,3	„
„	800,—	„	22,8	„
„	900,—	„	25,2	„
„	1000,—	„	27,1	„
„	1500,—	„	33,1	„
„	2000,—	„	36,7	„
„	2500,—	„	39,4	„
„	3000,—	„	41,8	„
„	4000,—	„	45,9	„
„	5000,—	„	48,7	„
„	10000,—	„	61,7	„
„	20000,—	„	73,5	„

Der Verfasser des Artikels führt in seinem Aufsatz in kurzen Worten weiter aus, daß es möglich ist, für Sonderausgaben einen Höchstbetrag bis jährlich DM 30.000,— geltend zu machen. Danach sieht es so aus, als wenn der Steuerpflichtige mit höherem Einkommen einfach jährlich DM 30.000,— Sonderausgaben geltend machen und dieses Geld auf die hohe Kante legen kann, ohne dafür Steuern zu zahlen. Dieses entspricht aus folgenden Gründen nicht den Tatsachen:

Nach § 10 des Einkommensteuergesetzes sind Aufwendungen für Sonderausgaben bis zu einem Jahresbetrag von DM 800,— in voller Höhe abzugsfähig. Dieser Betrag erhöht sich um je DM 400,— für die Ehefrau und für jedes Kind, für das dem Steuerpflichtigen Kinderermäßigung zusteht, oder gewährt wird.

Weiter sind die Ausgaben zur Förderung besonders anerkannter wissenschaftlicher Einrichtungen und zur Förderung besonders anerkannter mildtätiger Einrichtungen bis zur Höhe von insgesamt 10% des Gesamtbetrages der Einkünfte oder 2 v. T. eines Betrages, der sich aus den im Kalenderjahr getätigten Aufwendungen für Löhne und Gehälter und dem steuerbaren Umsatz zusammensetzt, in jedem Fall, auch neben den oben genannten Höchstbeträgen für Sonderausgaben voll abzugsfähig.

Übersteigen die Sonderausgaben die genannten Beträge, so ist der darüber hinausgehende Betrag zur Hälfte abzugsfähig, höchstens jedoch 15% des Gesamtbetrages der Einkünfte, aber nicht mehr als DM 15.000,—.

Die oben genannten Beträge für Sonderausgaben von DM 800.— und DM 400.— erhöhen sich bei einem Steuerpflichtigen, der das 50. Lebensjahr erreicht hat, auf das Doppelte. Ein Verheirateter ohne Kinderermäßigung, der das 50. Lebensjahr erreicht hat, kann als Sonderausgaben also höchstens DM 1600,— / DM 800,— geltend

machen. Weiter kann er im Höchsthalle bis zu DM 15 000,— als steuerfreien Betrag geltend machen, wenn er in dieser Höhe Beträge für wissenschaftliche und mildtätige Einrichtungen gespendet hat. Die letztgenannten DM 15 000,— kann der Steuerpflichtige also nicht auf die hohe Kante legen, sondern er muß sie für die genannten Einrichtungen gespendet haben.

Die jetzige Regelung für Flüchtlinge, Vertriebene, politisch Verfolgte, Spätheimkehrer und Totalausgebombte stellt für die Bezieher von kleinen Einkommen und diesem Personenkreis eine nicht unerhebliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Steuergesetzgebung dar. Nach dem neuen Steuergesetz erhalten Steuerpflichtige aus diesem Personenkreis monatlich steuerfreie Pauschalbeträge, die

- a) bei Ledigen DM 40,—
- b) bei Verheirateten ohne Kinderermäßigung DM 50,—
- c) bei Verheirateten mit Kinderermäßigung DM 60,—

betragen.

Der Betrag zu c) erhöht sich für das dritte und jedes weitere Kind, für das dem Steuerpflichtigen Kinderermäßigung zusteht oder gewährt wird, um je DM 5,—. Übersteigen die Aufwendungen zur Wiederbeschaffung von Kleidung und Hausrat die genannten Freibeträge, so sind sie bei Nachweis der gesamten Aufwendungen bis zur nochmaligen Höhe der genannten Freibeträge abzugsfähig.

Diese Regelung ist entgegen der Darstellung des Verfassers in dem erwähnten Artikel für die kleineren Einkommen günstiger, als die bisherige. Bisher mußte jeder Steuerpflichtige den Nachweis über die tatsächlich gemachten Aufwendungen erbringen. Da die Bezieher von kleinen Einkommen diese Aufwendungen für Wiederbeschaffung kaum oder zum kleinen Teil machen konnten, kamen sie nur in Ausnahmefällen in den Genuß dieser Steuervergünstigung. Jetzt erhalten Sie aber diese nicht unerhebliche Vergünstigung in jedem Falle, gleichgültig, ob sie die erwähnten Aufwendungen machen oder nicht.

Zusammenfassend ergibt sich also, daß die Darstellung in dem erwähnten Artikel unrichtig ist.

Jahreshauptversammlung der Jubilaren-Vereinigung

Am Sonntag, dem 23. 4. 1950, vorm 10 Uhr, fand im Gesellenhaus in Duisburg-Ruhrort die Jahreshauptversammlung der Jubilaren-Vereinigung der Hüttenwerke Ruhrort-Meiderich AG. statt. Der I. Vorsitzende, Herr Stempel, eröffnete gegen 10.15 Uhr die ordnungsmäßig einberufene Jahreshauptversammlung und begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder. Sein besonderer Gruß galt den Jubilaren, die in diesem Jahre zu uns gekommen sind. Weiter konnte er von der Betriebsvertretung den Kollegen Meckmann willkommen heißen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung die verstorbenen Mitglieder durch Erheben von den Sitzen.

Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte:

1. Geschäftsbericht

2. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer für 1950
5. Verschiedenes

Aus dem verflorbenen Jahr war folgendes zu berichten:

Am 1. Januar 1949 betrug die Mitgliederzahl 2287 Mitglieder darin eingeschlossen waren 171 Witwen

Am 31. Dez. 1949 waren es 2585 Mitglieder darin eingeschlossen waren 195 Witwen

mithin war ein Zuwachs von 298 Mitgliedern zu verzeichnen.

Der Mitgliedstand am 31. 12. 1949 setzt sich wie folgt zusammen:

	Männer	Frauen	Gesamt
Werk Ruhrort-Meiderich	1946	157	2103
Hochoten Meid.-Nord	444	38	482
	2390	195	2585

An Sterbefällen hatten wir im Laufe des Geschäftsjahres 58. Sie verteilen sich:

	Männer	Frauen	Gesamt
Werk Ruhrort-Meiderich	28	21	49
Hochoten-Meid.-Nord	4	5	9
	32	26	58

Ehrenmitglieder sind 19 vorhanden (18 HRM u. 1 Ho-Meid. Nord)

Goldene Hochzeiten, wo bekanntlich von der Jub.-Vereinigung DM 100,— gezahlt werden, waren 2 zu verzeichnen.

Vorstandssitzungen fanden in der Berichtszeit 4 mal statt.

Bezüglich des Zuschusses für die Sargbeschaffung ist zu sagen, daß die Werksleitung uns die Zusage gegeben hat, daß für alle hier beschäftigten Jubilare, d. h. also auch für die der Jub.-Vereinigung der Thyssenhütte angehörenden Mitglieder der Zuschuß von der Hütte zur Verfügung gestellt wird. Der Zuschuß beträgt z. Z. DM 90,—. Laut Vorstandsbeschuß wird für die Folge den 50-jährigen Jubilaren am Jubiläumstag von der Jub.-Vereinigung ein Frühstückskorb im Werte von DM 35,— überreicht werden.

Die übliche Weihnachtzuwendung für unsere Pensionäre und Witwen konnte für 1949 um DM 5,— erhöht werden, so daß pro Kopf DM 20,— ausbezahlt werden konnten.

Auf Vorschlag aus der Versammlung nahm Herr Bentrep die Entlastung des Vorstandes vor und dankte ihm für die geleistete Arbeit, die vorbildlich und mustergültig zu nennen sei.

Vom Alterspräsidenten wurde vorgeschlagen, den Gesamtvorstand wiederzuwählen. Die vorgenommene Abstimmung ergab die volle Zustimmung der Versammlung. Ebenso wurden die gleichen Kassenprüfer für ein weiteres Jahr bestimmt. Die Vorstandsmitglieder sowie die Kassenprüfer nahmen die Wahl an. Herr Stempel dankte zugleich im Namen des Gesamtvorstandes für das Vertrauen und gab die Versicherung ab, auch weiterhin die Interessen der Jub.-Vereinigung nach besten Kräften wahrzunehmen.

Die vielen vorgebrachten Fragen, insbesondere

seitens der Pensionäre, in der Hauptsache die Werksrente betreffend, konnten von den Herren Lobemeier und Mechmann beantwortet werden. Kollege Mechmann will sich dafür einsetzen, daß den Pensionären die Hüttenpost durch die Post zugestellt wird, damit auch sie auf diesem Wege mit dem Werk verbunden bleiben.

Bezüglich „Ausflug“ setzte eine umfangreiche Aussprache ein. Der Vorstand will versuchen, die jährlichen Ausflüge, die immer einen großen Anklang gefunden haben, wieder einzuführen. Zu diesem Zweck wurde ein Ausschuß bestimmt, der in Verbindung mit dem Vorstand die vorbereitenden Arbeiten in die Hand nehmen soll. Daß ein Gelingen bei der großen Mitgliederzahl auch jetzt noch schwierig sei, soll nicht verkannt werden. In erster Linie sollen aber unsere Pensionäre und Witwen in den Genuß eines Ausfluges kommen. Näheres werden diese zu gegebener Zeit hören.

Eindrücke aus Nassau

Die in den Tagen vom 25. 4. bis 9. 5. 1950 im Erholungsheim Nassau befindliche 11. Kolonne ließ an Herrn Arbeitsdirektor Skrentny folgenden Dankesgruß ergehen:

„In aufrichtiger Dankbarkeit gedenkt die Kolonne 11 hier Ihrer als Vater dieser großen sozialen Einrichtung und entbietet Ihnen die ersten Maiengrüße. Ungeachtet der kühlen Witterung herrscht hier eine ausgezeichnete Behaglichkeit im Hause sowie eine echte, wahre Kameradschaft.“

Eine eindrucksvolle Abschiedsfeier in Gegenwart der nächsten Kolonne endete mit nachstehendem, vom Obmann der Kolonne 11 verfaßten Dank- und Abschiedslied nach der Melodie:

„Horch, was kommt von draußen rein“

Heute ziehn wir von hier fort.

Ziel ist unser Heimatort.

Gern wir hielten weiter Pol,
Denn hier fühlt sich jeder wohl.

Oft noch denken wir zurück.
Lenken gern nach hier den Blick.
Ach, wenn es doch stets so blieb'.
Danken Euch für Pflög' und Lieb'.

Mutti Nassau habe Dank.
Für die Speise und den Trank.
Bei Kolonne 11 bleibst Du,
In Erinnerung immerzu.

So nehmen wir denn Abschied heut'.
Unvergessen bleibt die Freud'.
In der toll'n Kolonne elf.
Mach's auch so: Kolonne zwölf.

Johann Schroer

Volkshochschule Duisburg.

Die Volkshochschule in Duisburg beginnt in Kürze ihren Sommerlehrgang 1950. Namentlich die Jüngeren unter den Kollegen werden an der Arbeit der Volkshochschule und dem neuen Sommerlehrplan besonders Interesse haben.

Der Lehrplan hat wieder eine Reihe wertvoller und interessanter Themen in seinen Kursen und Arbeitsgemeinschaften angekündigt. Er kann jedem etwas Gutes und Wertvolles zum Aufbau

und zur Reifung seiner Selbst- und Lebensgestaltung vermitteln. Um wieviel menschlicher, geist- und seelenvoller könnte sich das Leben auch den arbeitenden Menschen darstellen, wenn diese die dargebotenen Bildungsmöglichkeiten als Hilfsmittel zur Lebenssteigerung in Anspruch nähmen. Einmal mag es ihnen eine — wenn auch nur mittelbare — Förderung im beruflichen Alltag bedeuten. Im anderen Falle aber scheint der Weg zur wesenhaften Bildung geeignet, Glanz und Leuchtkraft in das Leben zu tragen. So mag im Erlebnis der Dichtung, Musik und Kunst jene Besinnung und Besinnlichkeit ausgelöst werden, die jedes Menschenleben braucht, um nicht im platten Nützlichkeitsstreben unterzugehen. Das Mitwirken im eigenen kunstsöpferischen Versuch aber sollte dazu benutzt werden, das Auge zum Sehen und die Hand zur Formung anzuleiten, um auch auf diesem Wege das Kunsterlebnis und Kunstverständnis zu erschließen.

Interessenten können den genauen Arbeitsplan bei der Betriebsvertretung jederzeit einsehen.

SFL

Unsere Werksbücherei

Seit dem Erscheinen des ersten Katalogs unserer Bücherei hat diese eine große Zahl von Büchern neu erworben. Um den Kollegen die Möglichkeit zu geben, diesen Katalog auf dem laufenden zu halten und neue Bücher auszuleihen, veröffentlichen wir jetzt laufend die Titel und Bezugsnummer.

Romane und Erzählungen

Allen, Hervey	Dem Morgen entgegen	160/2
Andersen Nexö, Martin	Sühne	146/2
"	Übertluß	169/2
Andres, Stefan	Der Mann von Asteri	1 a 3
Anzengruber, Ludwig	Der Schandfleck	9 a 2
	Eine Dorfgeschichte	
Augustiny, Waldemar	Die Fischer von Jarsholm	30 a 3
"	Die große Flut	30 a 2
"	Chronik der Insel Strand	
Baum, Vicki	Hotel Shanghai	155/2
Berend, Alice	Ti von Brinken	77 b 3
Bergengruen, Werner	Das Feuerzeichen	95 b 1
Boerner, Klaus Erich	Das unwandelbare Herz	166/2
	Roman aus einer deutschen Familie	
Boettcher, Maximilian	Krach im Hinterhaus	102 b 1
Boree, Karl Friedrich	Kurze Reise auf einen anderen Stern	60 b 2
Brautlacht, Erich	Der Sohn	62 b 2
"	Das Vermächtnis einer Liebe	62 b 3
Brecht, Bertolt	Der Dreigroschenroman	100 b 1
Bristow, Gwen	Die noble Strasse	70 b 2
	Roman aus den Südstaaten	
Bromfield, Louis	Bitterer Lotos	159/2
Bronte, Emily	Stürmische Hügel	97 b 1
Caldwell, Taylor	Die Turnbulls	28 c 1
Camus, Albert	Die Pest	167/2
Carossa, Hans	Gesammelte Werke Bd. 1-2	1c 2-3
Carroll, Gladys Hasty	Heimat im Norden	157/2
Cather, Willa	Zwei Frauen	18 c 2
Dixelius, Hildur	Sara Alelia	36 d 1
Edschmid, Kasimir	Der Zauberfaden	23 e 4
	Roman einer Industrie	
Eichendorff, Josef von	Aus dem Leben eines Taugenichts	36 e 1
Field, Rachel	Hölle wo ist dein Sieg?	142/2
Gluth, Oskar	Sonne über München	10 g 5
	Ein Roman um die Jahrhundertwende	
Gmelin, Otto	Sommer mit Cordelia	61 g 2
Hemingway, Ernest	In einem andern Land	81 h 1
Hesse, Hermann	Demian	25 h 5
	Die Geschichte von Emil Sinclairs Jugend	
Kaempter, Hans	Die Brücke bei Silverdale	77 k 1

Kaestner, Erich	Der tägliche Kram	73 k 2
	Chansons und Prosa 1945-1948	
Kearnton, Cherry	Das Tier im Feuerberg	79 k 1
	Schicksal eines Negerdorfes	
Lersch, Heinrich	Manni	52 l 1
	Geschichten vom Jungen, aufgeschrieben vom Vater	
Loescher, Hans	Alles Getrennte findet sich wieder	43 l 2
	Ein Buch vom wahren Leben	
Mann, Heinrich	Die kleine Stadt	2 m 4
Mann, Thomas	Königliche Hoheit	1 m 5
Meersch, Maxence v. d.	Leib und Seele	163/2
Oberkofler, Jos. Georg	Der Bannwald	14 o 1
	Das Steierhorn	14 o 2
"Darge", Marg.	Der Hochzeitsweg	37 p 1
Rendl, Georg	Ein fröhlicher Mensch	12 r 3
	Roman vom Reichtum des Lebens	
Ring, Barbara	Petra	40 r 3
	Geschichte eines jungen Mädchens	
Roth, Josef	Hiob	56 r 1
	Roman eines einfachen Mannes	
Schaefer, Wilhelm	Kleine Truhe	35 sch 3
Schaffner, Jakob	Das Wunderbare	2 sch 4
Spoerl, Heinrich	Der eiserne Besen von Spoerl, Vater u. Sohn	26 s 6
Stahl, Hermann	Traum der Erde	38 st 1
Steen, Marguerite	Die schwarze Sonne	39 st 1
Thoma, Ludwig	Andreas Vöst	5 t 6
Thomas, Irmgard	Seide	35 t 1
	Glanz der Frauen	
Vring, Geog von der	Das Meisterschiff	13 v 2
Wassermann, Jakob	Laudin und die Seinen	3 w 4
Watzlik, Hans	Das Glück von Dürrenstauden	55 w 2
Werfel, Franz	Das Lied von Bernadette	152/2
" "	Der veruntreute Himmel	27 w 2
" "	Geschichte einer Magd	
Zur Bentlage, Marg.	Geheimnis um Hunebrock	164/2
Zweig, Stefan	Ungeduld des Herzens	19 z 1

Schachchecke

In der heutigen Ausgabe möchte ich nochmals auf die Austragung der Blitzeinzelmeisterschaft des Bezirks Duisburg am 11. 6. 1950 in Meiderich, Lokal „Lindenhof“ hinweisen. Beginn: 9.00 Uhr. Die Durchführung obliegt der Schachvereinigung Meiderich.

Die Durchführung unserer Vereinsblitzmeisterschaft mußte leider verschoben werden. Es ist aber in Kürze mit der Austragung derselben zu rechnen. Der genaue Termin wird dann an der Bekanntmachungstafel zum Aushang kommen.

Allen Mitgliedern, die noch Partien im Vereinsturnier offenstehen haben, möchte ich bitten, diese umgehend nachzuholen, damit das Turnier abgeschlossen werden kann. Denjenigen Kollegen, die durch Wechselschichten verhindert sind, ist jetzt Gelegenheit gegeben, ihre Partien auch am Sonntag in der Zeit von 10-14 Uhr nachholen zu können. Gespielt wird im Speisesaal des Kosthauses. Um rege Beteiligung auch an Sonntagen wird gebeten,

Kombinationsaufgabe:

Schwarz: Ta8-Te8-Kg8-a7-b7-c7-f7-g7-h7-d6-Sf6-Sa5-e5-Da3
Weiß: Tal-Tcl-Kgl-Sd2-De2-f2-g2-h2-e3 c3-c4-d4

Weiß hatte in bedrängter Lage eine Figur geopfert, um jetzt durch ständige Angriffe gegen die schwarze Dame Remis zu erreichen. Muß Schwarz das Remis annehmen?

Endspielstudie:

Schwarz: e7-Ke6-a6-b5-e4-

Weiß: d2-Ke3-g6-h5

Weiß zieht und gewinnt.

Problemaufgabe:

Schwarz: Lf8-Kd5-e5-g5-e4-Tf2-Sg2

Weiß: f7-Tg6-Dh5-c5-Tc4-Ka3-La2-e2-Lg1

Matt in zwei Zügen.

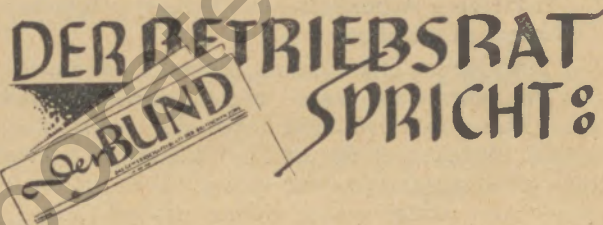
Königsbauereöffnungen:

Französische Verteidigung:

- e4 e6
- Sc3 d5 3. g3 dxe4 4. Lg2 Ld7 5. Sh3 Lc6 6. 0-0
- De2 c5 3. g3 Sc6 4. Lg2 Lg7 5. Sc3 g6 6. d3
- e4 e6 2. d4 d5 3. exd5 exd5 4. Sf3 Ld6 5. c4 Sf6
- c5 Le7 7. Ld3
- e4 e6 2. d4 d5 3. e5 c5 4. Sf3 cxd5 5. 0-0 Le5
- a3 Sge7 7. b4
- e4 e6 2. d4 d5 3. Sd2 c5 4. exd5 exd5
- Sf3 a6 6. dxc5 Lxc5 7. Sb3
- Lb5+ Sc6 6. Sf3 Ld6 7. O-O
- Lb5+ Sc6 6. Sf3 Ld6 7. dxc5
- e4 e6 2. d4 d5 3. Sc3 Lb4 4. e5 . . .
- . . . f6 5. Sf3 c5 6. a3 La5 7. d4
- . . . c5 5. a3 Lxc3+ 6. bxc3 Se7 7. a4
- . . . c5 5. a3 Lxc3+ 6. bxc3 Se7 7. Sf3
- . . . c5 5. a3 Lxc5+ 6. bxc3 Dc7 7. Dg4

Lösungen in der nächsten Ausgabe.

Franz Xaver Liebhart



Der 1. Mai, der Tag der Schaffenden, liegt hinter uns, und wir konnten mit Genugtuung feststellen, daß von Seiten unserer Belegschaft die Beteiligung eine sehr gute war. Dank sagen wir allen, die zum Gelingen des schönen Zuges beigetragen haben. Vor allem unsere Werkskapelle, die durch ihre Marschweisen uns den langen Weg nach Hamborn erleichterte. Auch den Kollegen von der Schmalspurabteilung, die durch ihren wunderbaren Radfahrkurs dem ganzen ein festliches Gepräge gaben, besten Dank. Das Motto dieses 1. Mai lautete „Mitbestimmung“, und wir wollen uns gerade in diesem Jahr ganz auf dieses Ziel einstellen.

Anschließend möchten wir Euch eine Bekanntmachung des DGB bekanntgeben, den Ferienaufenthalt in Gewerkschaftserholungsheimen betreffend.

Der Bundesvorstand — Abt. Sozialpolitik — gibt bekannt:

Es ist erfreulich festzustellen, daß von allen Seiten Zuschriften an den Bundesvorstand des DGB gelangen, in denen um Mitteilung gebeten wird über die Möglichkeit eines Ferienaufenthaltes in Erholungsheimen der Gewerkschaften, so daß anzunehmen ist, daß unsere Erholungsheime in den Saisonzeiten gut besucht werden dürften. Leider haben wir bis jetzt die Erfahrung machen müssen, daß ein Besuch unserer Erholungsheime außerhalb der Ferienzeiten relativ gering ist, was die Wirtschaftlichkeit unserer Erholungsheime beeinträchtigt.

Um für 1950 eine bessere Verteilung und möglichst volle Benutzung unserer Erholungsheime zu erreichen, wurde zwischen Vertretern der Hauptverwaltung der Gewerkschaften und der Landesbezirke des DGB, die Erholungsheime betreiben, folgendes vereinbart:

Erholungsheime, die für alle Mitglieder der Gewerkschaften und ihre Angehörigen sind:

1. Schulungs- und Erholungsheim Haus ham, Obb. (Bergbau)
2. Thermalbad Sulzbach, Müntner-Schumann-Heim, (ÖTV)
3. Emmershäuser Mühle, Emmershausen bei Rod a. d. Weil (L. B. Hessen)
4. Erholungsheim Paßhöhe Hallthurn (L. B. Bayern)
5. Haus Raintalerhof bei Garmisch-Partenkirchen (L. B. Bayern)
6. Haus Primbs, Wasserburg a. Bodensee (L. B. Würtbg.)

Der Pensionspreis in den einzelnen Häusern beträgt zwischen *DM* 4,50 und 5,60 je Tag.

Die Gewerkschaftsmitglieder und ihre Angehörigen, die ihren Urlaub in einem unserer Erholungsheime verbringen wollen, wenden sich direkt an das in Betracht kommende Erholungsheim und werden von dort benachrichtigt, ob zu der gewünschten Zeit die Unterbringung möglich ist.

Das Gewerkschaftsmitglied und seine Angehörigen können entweder als Einzelreisende mit dem Omnibus oder der Bundesbahn zu den Erholungsheimen anreisen oder von der Verbilligung des Fahrpreises Gebrauch machen, die ihm auf Grund des zwischen dem Bundesvorstand des DGB und der Arbeitsgemeinschaft DER für Gesellschaftsreisen vom 21. Dez. 1949 getroffenen Abkommens geboten wird. Dies besteht in der Möglichkeit, **die Sonderzüge der Arbeitsgemeinschaft DER** für Gesellschaftsreisen zu benutzen. Wer hiervon Gebrauch zu machen wünscht, muß sich unter Beifügung

- a) eines Gutscheines in Höhe von *DM* 5,— für jede Person (der Gutschein ist bei den Kreisausschüssen des DGB und sonstigen Organen erhältlich) und
- b) der Mitteilung des in Betracht kommenden Erholungsheimes, daß er seinen Urlaub dort verbringen wird,]

an die Arbeitsgemeinschaft DER für Gesellschaftsreisen, München, Prannerstraße 11, wenden.

Die Arbeitsgemeinschaft DER teilt unter Angabe des Fahrpreises umgehend mit, ob noch die gewünschten Plätze für den in Betracht kommenden Sonderzug frei sind. Acht Tage vor der Abfahrt des Sonderzuges wird dem Gewerkschaftsmitglied und seinen Angehörigen die in Betracht kommenden Fahrkarten entweder per Nachnahme oder gegen Voreinsendung des bereits angegebenen Fahrpreises zugesandt. Die Benutzung des Sonderzuges bringt eine Verbilligung bis zu 50 v. H. gegenüber den Urlaubskarten, auf die sonst

die Einzelreisenden angewiesen sind, mit sich. Die Verbilligung erstreckt sich auch auf die evtl. notwendige Anreise zum Sonderzug.

Die genauen Fahrpreise sind aus dem Gesamtprospekt zu entnehmen, der von dem Bundesvorstand des DGB in Kürze den in Betracht kommenden Stellen zur Verteilung zugestellt wird.

Es ist das Bestreben des Bundesvorstandes, die Ferienbetreuung einheitlich durchzuführen und die einmal geschaffenen Vorteile für alle Arten der Urlaubsreisen gelten zu lassen. Auch das in Vorbereitung befindliche Reisesparen wird demgemäß ebenfalls für die Urlaubsreisen in ein gewerkschaftseigenes Erholungsheim gelten. Durch die Einführung eines Gebietsarrangements im Sommer 1950 wird erreicht, daß auch die Mitglieder, die ihren Urlaub nicht an **einem** Ort verbringen wollen, zu ihrem Recht kommen.

Sie werden durch einen Sonderzug etwa nach Oberbayern gebracht und können sich dann dort in beliebigen Kurorten aufhalten.

Es ist ferner geplant, die Einrichtungen der „Naturfreunde“ für die Mitglieder nutzbar zu machen und einen Ferienaustausch mit anderen Staaten einzurichten.

Anfragen und Anregungen aller Art sind an das Referat „Ferienbetreuung“ bei der Hauptabteilung Sozialpolitik, Düsseldorf, Stromstraße 8, zu richten.

Bongers, Mechmann

WER DENK MIT?
WANN WANN?

20.— Mark Prämie

für einen Verbesserungsvorschlag

Kollege Heinrich Marx schlägt vor: Die Abgase der Kraftmaschinen (Krafthäuser) werden abgeleitet und zur Dampferhitzung verwendet. Bei den 30 Dampfkesseln in den Krafthäusern hat jeder Kessel ein Sicherheitsventil, das bei Überdruck Dampf entströmen läßt. Der Ventileinsatz und das Gehäuse bestehen aus Stahlbronze, doch mußten diese auf Grund der dünnen Dichtungsfläche des Ventils ca. alle 2 Jahre erneuert werden.

Die Ventile und Gehäuse werden von M. auf der Drehbank gedreht. Um 3 bis 4 fach längere Haltbarkeit zu sichern, verstärkte M. - mit Einverständnis des Betriebes - die Dichtungsfläche des Ventils, wodurch die verschlissene Ventillfläche oft nachgedreht werden kann. Weiterhin vertiefte er den Ventileinsatz im Gehäuse. Die neuen Ventile und Gehäuse sind seit zwei Monaten in Tätigkeit.

Der Vorschlag wurde vom Betrieb angenommen. Es handelt sich bei der Verbesserung um Einsparung von Zeit und Material, infolge Nachdrehens an Stelle von Neuanschaffung. Somit ist die Gewähr gegeben, daß nur alle 6 Jahre Ventile erneuert werden.

10.— Mark Prämie für einen Verbesserungsvorschlag

Kollege Heinrich Marx schlägt weiter vor: Liegt der Druck der Preßluft unter 17 at. tritt der Kompressor im Krafthaus E in Tätigkeit, bis der erforderliche Druck von 22 at. wieder erreicht ist. Der stets einsatzbereite Kompressor ist in unregelmäßigen Zeitabständen ca. 3 Stunden/Tag in Tätigkeit. Die Exzenter-scheibe am Kompressor wird mit drei Schrauben gehalten, die sich mit der Zeit lockerten und abrissen, so daß rund alle zwei Wochen neue Schrauben benötigt wurden. Um diese Störungen zu beseitigen, änderte M. mit Einvernehmen des Betriebes die Schraubenköpfe, sowie die Kopfsenkungen in der Exzenter-scheibe. Die kurze Zylinderführung an der konischen Versenkung in der Exzenter-scheibe, sowie das Andrehen der sogenannten Abreißschraube bis zum Bruch der Hilfsverlängerung sichert der Schraube den festen Halt.

Dieser Vorschlag wurde vor 3 Monaten versuchsweise angewandt und hat bis heute noch keine Störung durch Abreißen von Halteschrauben verursacht. Die Rücksprache mit dem Betrieb ergab eine Bestätigung über die Betriebssicherheit der neuen Schrauben.

Kollege Hermann Stöfken schlägt vor: die eisernen Antriebsritzel der Motore auf den Schrottkranen (Paketpresse) gegen Rohhaut-od. Schweinslederitzel auszuwechseln, um die Erschütterung und Antriebsschläge zu vermindern. - Von den beiden Kränen auf dem Schrottplatz ist ein Kran bereits mit Rohhautritzel versehen. Vom Betrieb sind erfahrungsgemäß die teuren Rohritzel für die veralterten und verbrauchten Krane unrentabel insofern, daß diese in kurzer Zeit durch Erschütterung und Schläge unbrauchbar werden.

Die Besprechung mit dem Elektrobetrieb ergab, daß eine Aufbesserung der Krane durch Einführung von Rohritzel in der Krisenzeit nicht möglich war. Heute sind bereits Vorbereitungen getroffen, welche die Betriebssicherheit für die Schrottkrane in besserer Form - als mit dem Hinweis des St. - garantiert, indem neue Motore eingebaut werden.

Kollege Heinrich Schild schlägt vor: Für die leichtere und schnellere Auswechslung der Düsenstöcke an den Hochöfen skizzierte Sch. einen Zubringer-Montagewagen, welcher eine bessere Arbeitsweise bedeuten soll.

Die Bodenbeschaffenheit um den Hochofen ist bekanntlich uneben und mit Auslaufrillen - für die unter der Bühne bereitstehenden Roheisenpfannen - ausgearbeitet. In dem rauen Betrieb wäre ein komplizierter Montagewagen für die Auswechslung der Düsenstöcke nur ein Hindernis. Da die Düsenstöcke selten ausgewechselt werden - manchmal 1-2 Jahre - wäre einmal der Wagen ständig im Weg und würde weiterhin, da er kaum benötigt wird, schnell in unbrauchbaren Zustand geraten. Auf Grund dieser Erkenntnis wurde vor Jahren ein ähnlicher Vorschlag wie der des Sch. nicht aufgenommen. Es zeigt sich, daß die an den Hochöfen verwandten Flaschenzüge für alle anfallenden Reparaturarbeiten - so auch für das Auswechseln der Düsen-

stöcke - am geeignetesten sind. Wo die Flaschenzüge z. Z. fehlen, werden sie baldigst angebracht. - Der Vorschlag des Sch. würde dem Maschinenbetrieb-Hochofen keine Vorteile bringen, so daß eine Verwendung nicht angebracht ist.

Kollege Helmut Quindeau schlägt vor: Das Material für Ritzelwellen, Schrauben und Stahlringe wird vom Walzgut der Vorblöcke, Knüppel- oder Quadrateisen abgeschmiedet. Qu. schlägt vor, nicht den ganzen Walzstab zur Schmiede zu transportieren, sondern die gewünschte Länge an Ort und Stelle mit Hilfe eines Schneidbrenners abzutrennen, um innerhalb der Schmiede Arbeitskraft und Zeit einzusparen.

Mittels Hüttenwagen wird das Vorratsmaterial (Blöcke, Knüppel- und Quadrateisen) für die Hammerschmiede angefahren, auf dem Platz vor der Schmiede von Hand entladen und geordnet gestapelt. Bei Benötigung einer kurzen Walzlänge für Wellen oder Schrauben wird die ganze Vorblock- oder Knüppellänge von 2 m bei Quadrateisen 8 m mit 3 Mann zum Schmiedefeuer getragen. Nachdem die gewünschte Länge abgeschmiedet ist, wird der Rest wieder zum Lager gebracht. Die Veranlassung zu dem Vorschlag war, daß ein Brenner dem Schmied von schweren Knüppeln das gewünschte Stück abtrennte, wodurch Arbeitskraft und Zeit eingespart wurde. - Gegen den von Qu. gemachten Vorschlag ist nichts einzuwenden. Allerdings wurden auch bisher schon die Knüppel durch unseren Brenner getrennt, wenn dieses vom Schmiedekolonnenführer gewünscht wurde. Dieses Trennen kann ebenso vom Schmied selbst vorgenommen werden. Ein Schneidgerät wird zur Verfügung gestellt.

Kollege Heinrich Wagner schlägt vor: Der eingebrachte Vorschlag sieht vor, am Oelbehälter für die Zentralschmierung der Gasmaschinen eine automatische Signalanlage anzubringen, damit beim Versagen der Schmierung der Maschinist aufmerksam wird.

An jedem Oelbehälter der Gasmaschine ist ein beleuchtetes Glasrohr (Steigrohr) sichtbar angebracht, welches jederzeit den jeweiligen Oelstand anzeigt. Es gehört zur Pflicht des Maschinisten hierauf zu achten, da es zur Wartung der Maschine gehört. - Die in Vorschlag gebrachte Signalanlage stellt keinen Verbesserungsvorschlag dar. Eine derartige Anlage besteht am Dynamo 4, die jedoch im Krieg durch Störung ausfiel. Bisher erforderten die Betriebsverhältnisse es nicht, die Anlage in Ordnung zu bringen bezw. an alle Maschinen anzubringen, da dieselbe allgemein bei der Betriebsführung bekannt ist. Beim Versagen der Zentralschmierung nimmt die Maschine einen Lauf an (Klopfen), der den Maschinist sofort auf das Versagen der Schmierung aufmerksam macht. Sämtliche Krafthäuser im Werksbereich sind mit dem beleuchteten Glasrohr ausgestattet und haben sich zur Überwachung ausreichend bewährt.

Hermann Schlizio schlägt vor: Die abgenutzten Zündbolzen und Funkenzieher an den Gasmaschinen in den Krafthäusern werden durch Aufschweißen und Überdrehen wieder instandgesetzt. Schl. schlägt vor, verschlissene Zündköpfe abzusägen und neugedrehte stumpf aufzuschweißen, um Reparaturen schneller zu erledigen.

In die Zylinder der Viertaktgasmaschinen (Krafthäuser) wird Gas mit Luft (letztere für den nötigen Sauerstoff) eingeführt, womit — durch die plötzliche Entzündung des Gasgemisches — der Maschinenantrieb erfolgt. Zündungsbolzen und Funkenzieher nutzen durch die ständige Tätigkeit ab und müssen öfter ausgewechselt werden. Die Ausbesserung des abgenutzten Zündungskopfes geschieht durch Aufschweißen und Überdrehen auf das ursprüngliche Maß. Hierbei ist zu beachten, daß die perlgeformten Spritzer — welche sich während der Schweißarbeit in der Bolzennute festsetzen — vom Dreher sauber entfernt werden, um Frühzündungen zu vermeiden. Der bisherige Zeitaufwand für die Ausbesserung eines Zündungsbolzens beträgt für das Aufschweißen 20 Minuten, für das Nachdrehen 15 Minuten. Bei dem Vorschlag des Schl. würde das Aufschweißen eines fertiggedrehten Zündkopfes 6 Minuten betragen. Unter Berücksichtigung der Vorarbeiten für einen gedrehten Zündkopf, ergibt sich — bei der Gegenüberstellung beider Arbeitsweisen — folgende Wirtschaftlichkeitsrechnung. Alte Arbeitsweise: 35 Min.; Neuer Vorschlag: 49 Min. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung beweist, daß der Vorschlag des Schl. höhere Kosten erfordert.

Allen Kollegen sprechen wir im Namen des Vorstands und der Betriebsvertretung den Dank für ihre Mitarbeit aus. Wir hoffen, daß sie uns weitere Vorschläge unterbreiten werden, die absolut neu sind und wirkliche Verbesserungen bringen. Dann wird auch eine Prämie nicht ausbleiben.

Die Verbesserungsvorschläge der Kollegen Heinrich Märx, W. Keuntje, Aug. Preiß, Franz Steuer, Mat. Windhaus und Heinrich Schild sind noch in Bearbeitung und werden später veröffentlicht.

SIE FRAGEN

Wir antworten

Kollege August Jung fragt: Viele, man kann sagen, fast alle Angehörige unserer Hütte haben sich nach dem Kriege in den Besitz eines Stückchen Lands oder sogar Gartens gesetzt, ohne besondere Vorkenntnisse für Land- und Gartenarbeit zu haben. Es folgert daraus, daß der Ertrag nicht immer der ist, den sie erwarten; denn Land- und Gartenarbeit und Ertrag ist eine Wissenschaft für sich. Es entsteht die Frage der richtigen Bodenbearbeitung, Düngung, Schädlingsbekämpfung zur gegebenen Zeit, sowie Pflanzen und Säen, um zu Erfolg zu kommen. Daraus entwickelt sich Freude und Erholung nach getaner schwerer Werkarbeit und es gilt, seine Küche zu bereichern. Wir finden in der Hüttenpost z. B. ganze Seiten vom königlichen Schachspiel, dem ich auch meinen Tribut zolle. Sollte es nicht möglich sein, jeden Monat einen fachmännischen Bericht über den Arbeitsplan im Garten- und Landbau

in unserer Werkszeitung zu veröffentlichen? Diese Anregung würde der Hüttenpost viele neue Freunde zuführen. Manche Kollegen würden es dankbar begrüßen, über diese so wichtige Angelegenheit zu hören.

Wir stellen diese Frage gerne zur Diskussion. Wenn wirklich eine große Zahl von Kollegen an Gartenbauratschlägen interessiert sind, wollen wir gerne Platz in der Hüttenpost zur Verfügung stellen. Voraussetzung ist allerdings, daß ein fachkundiger Kollege uns das erforderliche Material zur Verfügung stellt.

Kollege August Jung fragt nochmals: Es gibt sehr schöne Aufenthalts-, Umkleide- und Waschräume auf unserem Werk. Es gibt aber auch andere, die ich hier einmal einer näheren Betrachtung unterziehen möchte. Da ist zunächst der Wasch- und Umkleideraum für die gesamte Hochofenanlage an Tor II. und zwar der obere Teil. Es wurde vielfach von den Arbeitskollegen der Wunsch geäußert, noch mehr Licht hereinzulassen durch Einbau von Fenstern. Auch die Wände könnten freundlicher bemalt werden durch Karikaturzeichnungen aus unserem Berufsleben und durch sinnvolle Sprüche, die auf die Gefahren von Unfällen hinweisen. In den Kleiderspinden werden allerlei Raritäten aufbewahrt sowie alte Fußbekleidung, ausgediente Holzschuhe usw. Bei warmen Wetter verursachen diese Dinge üble Gerüche, ganz abgesehen von den Brutstätten für Ungeziefer.

Die Umkleide-, Aufenthalts- und Waschräume des gesamten Werkes werden — soweit nicht schon geschehen — erneuert und so gestaltet, daß man sich dort wohl fühlen kann. Aber dies geht nur schrittweise. Der Wiederaufbau und die Modernisierung des Werkes verschlingt riesige Summen, so daß — die Leistung der Hütte geht vor — diese Räume nur in langsamerem Tempo wieder instand gesetzt werden können. Und die Unordnung in den Spinden! Da muß schon die kollegiale Erziehung eingreifen und Euer Vertrauensmann einmal nachhelfen.

Kollege Paul Schmidt fragt: Krankfeiern? Es geschieht schon mit Recht, wenn man dieses bedeutungsvolle Wort mit einem Fragezeichen versieht. Stellen wir uns doch einmal die Frage: Wer kann es sich heute überhaupt leisten krank zu feiern. Ich glaube wohl niemand. Jeder dürfte sich das reichlich überlegen. Warum? Es wird doch Krankengeld gezahlt. Das stimmt schon. Aber erst nach drei Tagen. Und das heißt, für diese drei Tage bekomme ich nichts. Also Lohnausfall. Der Arbeiter aber zögert, denn was bedeuten drei Tage für einen Familienvater. Es ist Geld, das er braucht. Es fehlt ihm zur Deckung seines Bedarfs. Daher auch der Abstand vor dem Krankfeiern. Er bleibt im Betrieb, obwohl er krank ist und der Schonung bedarf. Er hält sich mit aller Kraft, auch wenn es schlimmer wird. Seine Sorge gilt der Familie. Dann aber kommt der Tag, an dem er nicht mehr kann. Jetzt muß er der Arbeit fern bleiben. Die drei Tage aber, vor denen er gebangt hat, muß er doch hinnehmen. Aus den drei Tagen werden nun vielleicht drei Wochen. Was das bedeutet, ist wohl jedem

klar. Drei Tage hätten vielleicht genügt, um seinen Zustand zu bessern, aber es waren Tage ohne Einkommen. Aus dieser Tatsache heraus erscheint es notwendig, sich für diese drei so wichtigen Tage etwas mehr zu interessieren. Es tut wirklich Not, das man da Abhilfe schafft. Nun frage ich die Betriebsleitung: Ist es möglich, hier eine Änderung zu schaffen? Es wäre der Wunsch eines jeden Belegschaftsmitgliedes und ein weiterer Schritt zum großen Sozialprogramm unserer Hütte.

Die Frage der drei Karenztage bei Krankschreibung ist schon seit Jahren Thema vieler Debatten. So, wie Du die Dinge siehst, ist die Abschaffung der unbezahlten Krankentage absolut berechtigt. Es gibt aber hierbei auch wesentliche andere Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Z. Zt. läßt die gesetzliche Regelung keine andere Handhabung zu. Es wird Aufgabe der Neugestaltung der Sozialversicherung — die z. Zt. läuft — sein, auch diesem Punkt besondere Beachtung zu schenken. Die Frage zum Gegenstand einer erweiterten Sozialleistung der Hütte zu machen, ist augenblicklich nicht möglich, da sie bedeutende Mittel erfordert, die nicht zur Verfügung stehen. Im übrigen ist es Aufgabe der Betriebskrankenkasse, bei ihren Leistungen diesen Zustand zu berücksichtigen.

Familien-Nachrichten

1 Goldjubilär

steht auch in diesem Monat an der Spitze unserer Jubilare. Kollege Heinrich Schmitz, heute 67 Jahre alt, trat 1897 als Dreherlehrling bei den Rheinischen Stahlwerken ein und feiert dieser Tage das seltene Fest seiner 50-jährigen Zuge-



hörigkeit zur Hütte. Seine Arbeit hat sich fast ausschließlich in der Hauptwerkstatt abgespielt, nur 1931 — 1934 war er 3 Jahre arbeitslos, ein Los, das in diesen Jahren fast alle alten Hüttenleute traf. Schmitz entsinnt sich heut noch der Zeiten, in denen der Einholer ein Schöppken Schnaps für 25 Pfennig holte — es war eigentlich

verboten —. 1 Liter Schnaps kostete 80 und ein Liter Bier 14 Pfennig. Waren das Zeiten! 1945 nach dem Zusammenbruch hat er 1/2 Jahr im Hafen gearbeitet, bis er seinen alten Arbeitsplatz wieder einnehmen konnte.

Kollege Schmitz, heute noch rüstig und zuversichtlich, hat ein halbes Jahrhundert in guten und schlechten Zeiten für unsere Hütte unter den verschiedensten Firmennamen gewirkt. Möge ihm noch viele Jahre der Arbeitsplatz erhalten bleiben in bester Gesundheit und erfolgreichem Schaffen. Ferner können im Juni auf eine langjährige Tätigkeit zurückblicken:

40 Jahre

Dietrich Ansteeg	Schlosser-Kolonnenführer
Friedrich Haarhaus	Maschinist
Johannes Zach	Walzer
Artur Pollo	Abteilungsvorsteher

25 Jahre

Friedrich Brinkmann	A. u. E.-Schweißer
Franz Bläser	Vorarbeiter
Heinrich van Barneveld	Kranführer
Leonhard Hillen	Magazinausgeber
Johann Joosten	Kranführer
Johann Kurz	Brenner
Stefan Lewandowski	Lokführer
Hermann Mietz	Hafenarbeiter
Franz Margenburg	Kranführer
Otto Medoch	Handlanger
Adolf Mehrmann	Maschinist
Heinrich Polz	Walzer
Valentin Rommel	Kolonnenführer
Johann Simon	Einsetzer
Wilhelm Sporenberg	Walzendreher
Kurt Schleicher	Schlosser
Friedrich Scholten	Schmierer
Andreas Schuhbäck	Vorarbeiter
Heinrich Tittel	Schrägaufzugführer
Jakob Vaegs	Maschinist
Karl Wisskirchen	Betriebselektriker
Gustav Zillgen	Kranführer

Vorstand und Betriebsvertretung wünschen den Jubilaren, die so lange dem Werk treue Dienste geleistet haben, viel Glück für ihren weiteren Lebenslauf, Gesundheit und weitere Jahre erfolgreichen Schaffens.

Im vergangenen Monat hat der Tod einige Kollegen aus unserer Mitte gerissen.

Kollege Hermann Danapfel im Alter von 37 Jahren nach 1-jähriger Tätigkeit

Kollege Peter Böhmer im Alter von 39 Jahren nach 21-jähriger Tätigkeit

Kollege Wilhelm van Marwick im Alter von 64 Jahren nach 46-jähriger Tätigkeit

Kollege Johann Giesbert im Alter von 66 Jahren nach 25-jähriger Tätigkeit

Außerdem erreicht uns die Nachricht, daß der Kollege Heinrich Koch im Alter von 32 Jahren nach 13-jähriger Zugehörigkeit,

Kollege Helmut Rader im Alter von 30 Jahren nach 14-jähriger Zugehörigkeit zur Hütte gefallen ist.

Ehre ihrem Andenken!